

Zeitschrift: Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 26 (1934)

Heft: (1): Schweizer Elektro-Rundschau

Rubrik: Kleine Mitteilungen, Energiepreisfragen, Werbemassnahmen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLEINE MITTEILUNGEN, ENERGIEPREISFRAGEN, WERBEMASSNAHMEN

Aus dem 19. Jahresbericht der Nordostschweizerische Kraftwerke A. G., Baden

Dieser Jahresbericht enthält Ausführungen, die in mancher Hinsicht interessant sind. Besonders auch die Ausführungen über Werbetätigkeit und über die Zukunft der schweizerischen Gasindustrie sind lehrreich. Nachdem darauf hingewiesen worden ist, dass die Exportmöglichkeiten für elektrische Energie immer geringer werden, sagt der Bericht folgendes:

«Angesichts dieser Tatsachen muss getrachtet werden, die elektrische Energie im Inland überall da zu verwenden, wo sie mit andern Energiequellen wie Kohle, Oel, usw. in wirksame Konkurrenz treten kann. Neben der Wärmeerzeugung für industrielle Zwecke gehören hierher besonders die Hauswirtschaft und das Kleingewerbe. Die Verwendung der Elektrizität im Haushalt ist dank ihrer Vorzüge und vermöge der regen Werbetätigkeit der Elektrizitätswerke und der von einer Gruppe derselben geschaffenen Propagandaunternehmung «Elektrowirtschaft», trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch im abgelaufenen Geschäftsjahre gestiegen. Insbesondere ist es die elektrische Küche, welche in beschleunigtem Tempo zur Einführung gelangt. Man darf annehmen, dass das Gas auch für Kochzwecke allmählich aus der Haushaltung verschwinden wird, wie seinerzeit die Gasbeleuchtung durch die elektrische Glühlampe, der Gasmotor durch den elektrischen Antrieb verdrängt worden sind. Dass die Gaswerke, die sich zum grössten Teil in der öffentlichen Hand befinden, nicht von heute auf morgen stillgelegt und die in ihnen investierten Kapitalien entwertet werden können, ist klar. Was aber nicht nur im Interesse der schweizerischen Elektrizitäts-

werke, sondern auch im Interesse unserer Volkswirtschaft und unserer Handelsbilanz gefordert werden muss, das ist die Einstellung der Bestrebungen, die bestehenden Gaswerke immer noch mehr auszubauen und sie gar zu Ueberlandgasversorgungen auszubilden.»

Neue fiskalische Belastung der schweiz. Elektrizitätswerke

Zu den ausserordentlichen Massnahmen der schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermehrung der Staatseinnahmen gehört die Erhebung eines Zuschlages von 50 % zur bisherigen Stempelabgabe auf Coupons während eines Zeitraumes von vier Jahren. (1. Januar 1934 bis 31. Dezember 1937.) Infolgedessen sind auf den in dem genannten Zeitraum fällig werdenden Zinsen, Dividenden und sonstigen steuerbaren Erträgen in inländischen Wertpapieren nachstehende Abgaben zu entrichten:

1. Auf den Zinsen und sonstigen Erträgen inländischer Anlehens- und Kassaobligationen und den diesen Obligationen gleichgestellten Urkunden 3 % statt bisher 2 %.
2. Auf den Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträgen in inländischen Aktien, genossenschaftlichen Stammkapitalanteilen, Genussaktien und Genußscheinen 4 ½ % statt bisher 3 %.
3. Auf den Prämien von inländischen Prämienobligationen 9 % statt bisher 6 %.

Von der fiskalischen Massnahme werden alle Elektrizitätswerke betroffen, soweit sie auf aktienrechtlicher oder genossenschaftlicher Grundlage organisiert sind, aber auch kommunale Werke, soweit sie ihr Vermögen in Wertpapieren angelegt haben.

SCHWEIZER FINANZRUNDSCHAU

Ab heute bringen wir in jeder Nummer der «Schweizer Elektro-Rundschau» eine knapp gehaltene Uebersicht über die finanzielle Entwicklung der Schweizer Elektrizitätswerke, der Elektroindustrie und der Holdinggesellschaften. Um unseren Lesern etwas möglichst Vollständiges bieten zu können, sind wir auf die freundliche Mitarbeit der in Betracht kom-

menden Werke usw. angewiesen, die wir hiermit bitten, uns jeweils rechtzeitig die notwendigen Unterlagen sowie Ergänzungs- oder Abänderungswünsche bekanntzugeben. Die Zuschriften sind zu richten an die «Schweiz. Elektro-Rundschau», Gutenbergstr. 6, Zürich 2. Die Redaktion.

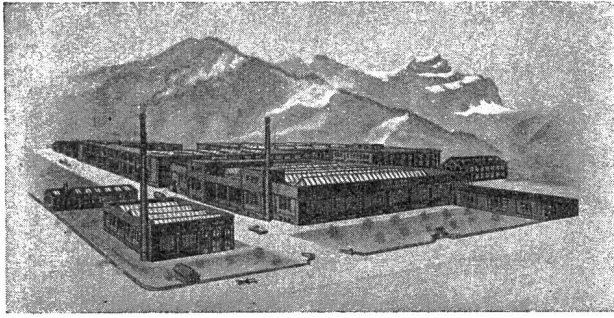
Werk und Sitz	Aktien-Kapital — Gen.-Kapital		Reingewinn		Dividenden	
	Betrag in Mill. Fr.	Gattung Serie	1932 1931/32 in 1000 Fr.	1933 1932/33 in 1000 Fr.	1932 1931/32 in %	1933 1932/33 in %
<i>Aktiengesellschaften</i>						
A. G. Elektrizitätswerk Bündner Oberland, Ilanz	0,31		99	86	6	6
A. G. Kraftwerk Wägital, Siebnen	40,0		2800	2000	7	5
A. G. Kummler & Matter, Aarau	1,55			1		1
Banque Générale pour l'Industrie Electrique, Genf	25,0	«A» «B»	1800	1330 ²	—	—
Elektrizitäts- u. Gaswerk Davos A. G., Davos-Platz	0,85		61	86	6	6
Elektrowerte A. G. Basel	30,0		2141	1890 ³	—	3
Sté. Financière Italo-Suisse, Genf	50,0	Prior. Stamm.	4560	4280 ⁴	—	—
	0,1					

¹ Reingewinn von 927 Fr., der vorgetragen wird. Der Verlustvortrag vermindert sich dadurch auf 44,952.— Fr.

² Hievon werden 1,27 Mill. Fr., zuzüglich 1,67 Mill. Fr. (Mehrwert der Portefeuilles) zur Verminderung des Kontos «Bewertungsdifferenzen» verwendet. Dieses beträgt nunmehr 5,31 Mill. Fr.

³ 600,000 Fr. werden auf Wertschriften und Vorschüssen zurückgestellt, 100,000 Fr. dem ordentlichen Reservefonds zugewiesen und 290,000 Fr. dem Saldovortrag beigelegt. Damit erreicht dieser den Betrag von 1,83 Mill. Fr.

⁴ Der Posten «Bewertungsdifferenz» wird abgeschrieben. 115,786.— Fr. werden vorgetragen.



Drähte und Kabel aller Art

Weitere Erzeugnisse:

Blanke und verzinnzte Kupferdrähte, Email-, Baumwoll- und Seidendrähte, Bleikabel und sämtliche Leiter mit Gummiisolation nach SEV-Normalien, SBB und OTD Vorschriften. — Isolierrohr und Stahlpanzerrohr. Technische Gummiwaren. — Gummischläuche. — Gummibodenbelag.

Schweizerische
Draht- und Gummiwerke

ALTDORF-URI



Depots: **Zürich**
Telephon: 56.977

Basel
25.970

Bern
34.366

Genf
25.200

Lausanne
24.403

Lugano
19.13

Rorschach
510

**Wasserstandsfernmelder / Selbsttätige
Pumpen- und Turbinensteuerungen
Fernöffner, Fernschließer und Fernmelder**
für Wasserschieber und Wehrschützen
**Selbsttätige Pumpenschutz-Einrichtungen
Registrierpegel, Schwimmerschalter etc.**
für größte Uebertragungs-Distanzen und
schwierigste Verhältnisse.

Franz Rittmeyer, Aktiengesellschaft, Zug
Apparatebau für die Wasserwirtschaft

CLICHES

ARMBRÜSTER, SÖHNE
CLICHÉANSTALT. TEL. 26365
OBERE ZÄUNE 19 ZÜRICH 1

BACHMANN & KLEINER
AKTIENGESELLSCHAFT



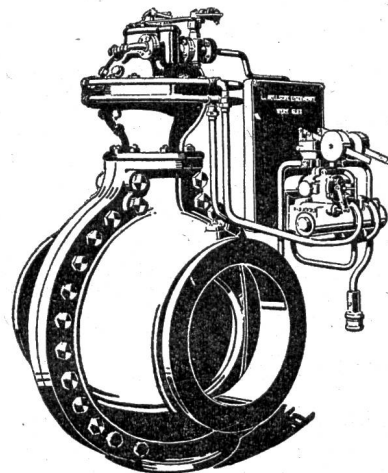
BOILER

sind unübertroffen

O E R L I K O N - Z Ü R I C H

Kluser Drehschieber

**für hydraulischen oder
mechanischen Antrieb,**
das Erzeugnis langjähriger
Erfahrung im Schieberbau.



Mehrfach patentiert

**Automatische Steuerung. Gefällige Bauart.
Kleiner Raumbedarf.**

Vorzügliche Eignung für automatische Zentralen.

Prospekt und Sonderofferten auf Verlangen.

EISENWERK KLUS

der Gesellschaft der Ludw. von Roll'schen Eisenwerke
in Gerlafingen.

VERZEICHNIS

von

Ingenieuren für Wasserbau und verwandte Gebiete

Maillart, Ingenieurbureau für Eisenbetonbau, **Zürich**,
Bleicherweg 7, **Genf**, Rue du Marché 18,
Bern, Ferd. Hodlerstraße 18

Unternehmer!

Berücksichtigen Sie bei Vergebung der Aufträge
die angeführten Ingenieure.

Hochdruckleitungen
Bohrrohre
Schmiedeeiserne Pontons

EDUARD KING A.-G.
Maschinenfabrik und Kesselschmiede
ZÜRICH-SEEBACH

Mietweise Beistellung von Lokomobilen und Dampfstraßenwalzen

Caissons, Material- und
Personenschleusen
Reservoirs

Hunderttausende benützen fließen-
des heisses Wasser vom

Cumulus
Boiler



Neuerdings fabrizieren wir noch eine Super-
Qualität, den „Cumulus Rostsicher“

FR. SAUTER A.G., BASEL, Fabrik elektr. Apparate

Inferate

in dieser Zeitschrift

haben den besten **Erfolg!**

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband - Gegründet 1910

Präsident: Ständerat Dr. O. WETTSTEIN, Zürich. **I. Vizepräsident:** Direktor F. RINGWALD, Luzern. **II. Vizepräsident:** Professor MEYER-PETER, Zürich. **Ausschussmitglieder:** Stadtingenieur L. ARCHINARD, Genf; Ingenieur S. BITTERLI, Rheinfelden; Oberingenieur G. CASELLA, Lugano; Conseiller d'Etat VICTOR BUCHS, Fribourg; Dr.-Ing. J. BÜCHI, Zürich; Ingenieur J. CHUARD, Direktor der Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich; Ingenieur A. FILLIOL, Direktor, Genf; Nationalrat Dr. J. DEDUAL, Chur; Oberst E. ERNY, Delegierter des Verwaltungsrates der N. O. K., Zürich; Dr. A. HAUTLE, Goldach; Professor K. E. HILGARD, Ingenieur cons., Zürich; Reg.-Rat E. KELLER, Aarau; Reg.-Rat Dr. K. KOBELT, St. Gallen; Fabrikant H. KUMMLER-SAUERLÄNDER, Aarau; Direktor G. LORENZ, Thuisis; Direktor F. MARTI, Langenthal; Professor MEYER-PETER, Zürich; Direktor A. MOLL, Olten; Direktor Dr. E. MOLL, Bern; Direktor Dr. J. MUTZNER, Bern; Direktor A. NIZZOLA, Baden; Direktor E. PAYOT, Basel; Direktor H. PETER, Ingenieur, Zürich; Direktor F. RINGWALD, Luzern; Ingenieur LUIGI RUSCA, Bellinzona; Oberingenieur A. SCHAFIR, Muri b. Bern; Directeur R. W. SCHMIDT, Lausanne, Directeur de l'Energie Ouest-Suisse; Direktor W. TRÜB, Zürich; Ständerat Dr. O. WETTSTEIN, Zürich; Professor D. W. WYSSLING, Wädenswil.

Ständige Geschäftsstelle: Zürich 1, St. Peterstrasse 10 — Telephon 33.111

Zweck des Verbandes: Das Studium und die Förderung der gesamten Schweizerischen Wasserwirtschaft im weitesten Sinne des Wortes (Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftspolitik, Wasserrecht, Binnenschifffahrt). Rat- und Auskunfterteilung in technischen und rechtlichen Fragen der Wasserwirtschaft. Bibliothek.

Anmeldungen zum Beitritt sind an die Mitglieder des Ausschusses oder die ständige Geschäftsstelle zu richten.

Statuten und Arbeitsprogramm, sowie alle nähere Auskunft durch die ständige Geschäftsstelle.